



Arbeitsintegration Schweiz
Lorrainestrasse 52
Postfach 6964
3001 Bern
info@arbeitsintegrationschweiz.ch
www.arbeitsintegrationschweiz.ch

Per Mail an
Katharina Schubarth
Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Katharina.schubarth@bsv.admin.ch

Bern, 23. September 2019

Antwort auf die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 26. Juni 2019 wurde das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf über die Überbrückungsleistungen für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahren eröffnet. Arbeitsintegration Schweiz (AIS), der als Dachverband gesamtschweizerisch 230 Mitgliedsorganisationen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration vereint, bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und äussert sich wie folgt zu diesem Gesetzesentwurf.

1. Situation der älteren Arbeitsnehmenden auf dem Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit unter den älteren Arbeitsnehmenden hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. So stieg die Arbeitslosenquote der über 55-jährigen zwischen 2014-2018 um 3.2 Prozent, während sie für sämtliche jüngeren Altersgruppen stark rückläufig war. Verlieren ältere Personen einmal ihre Stelle, ist es für diese Personengruppe deutlich schwieriger, eine neue Anstellung zu finden – unabhängig von ihren Qualifikationen oder Lohnvorstellungen. Deshalb sind ältere Arbeitslose auch mehr von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Insbesondere ab 55 Jahren steigt das Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit an.

Stellensuchende über 55 Jahren werden überdurchschnittlich häufig ausgesteuert, bei der Gruppe der Personen über 55 Jahren steigt die Sozialhilfequote. Untersuchungen zeigen, dass sich die Arbeitsintegration für ältere Personen nach einer Aussteuerung deutlich schwieriger gestaltet als für jüngere. Dieses verfrühte Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ist für die Betroffenen eine frustrierende Erfahrung und kann unter Umständen schwere finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen: Wenn die Betroffenen ihren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung verlieren, müssen sie ihr Vermögen aufbrauchen, ihre AHV-Rente vorbeziehen und häufig auch ihr Altersguthaben aus der zweiten Säule und der dritten Säule antasten, bevor sie Sozialhilfe erhalten.

Parallel zur steigenden Langzeitarbeitslosigkeit bei dieser Personengruppe ist die Schweiz mit einem Fachkräftemangel konfrontiert, der sich in den nächsten Jahren verschärfen wird. Der Bund hat im Jahr 2012 die Fachkräfteinitiative lanciert: Ziel ist, inländisches Potential zu erschliessen und auszuschöpfen. Ältere Arbeitsnehmende sind ein wichtiger Teil dieses inländischen Potentials.

2. Massnahmenkatalog zum Fachkräftemangel

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials beschlossen. Sie zielen darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu sichern, schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Mischung zwischen Arbeitsmarktintegration, Bildungsförderung und Existenzsicherung macht die Stärke des Massnahmenpakets aus.

AIS begrüsst grundsätzlich den ganzen Massnahmenkatalog. Dies gilt ausdrücklich auch für diejenigen Massnahmen, für welche die gesetzlichen Grundlagen bereits heute bestehen und die nicht Gegenstand dieser Vernehmlassung sind.

3. Überbrückungsleistungen

Die in diesem Paket vorgeschlagenen Überbrückungsleistungen schliessen eine wichtige Lücke im System der sozialen Sicherheit der Schweiz und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Prävention der Altersarmut. Ausgesteuerten Personen über 60 Jahren wird bis zum Erreichen des AHV-Alters ein sozialer Abstieg erspart und ein Leben in Würde ermöglicht. Sie werden nicht mehr gezwungen, ihr Vermögen und ihre Altersvorsorge für die Existenzsicherung aufzubrauchen und danach Sozialhilfe zu beziehen.

Aus Sicht des AIS ist es sehr wichtig, dass über 60-jährige auch im neuen System der Überbrückungsleistungen von Beschäftigungs- und Bildungsmassnahmen gemäss AVIG Art. 59d profitieren können. Die Bezügerinnen und Bezüger dieser Rente sollen weiterhin vermittlungsfähig bleiben und eine Stelle suchen. Das Ziel des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt ist auch in dieser Altersgruppe zentral und soll weiterhin mit entsprechenden Angeboten aktiv gefördert werden.

Als kritischer Punkt ist zu erwähnen, dass die Überbrückungsleistungen für Personen, die vor dem 60. Altersjahr ausgesteuert werden, nicht greifen und somit zu viele ältere Arbeitslose von der Anspruchsberechtigung ausschliessen. Wie auch dem Erläuternden Bericht zu diesem Gesetzesentwurf zu entnehmen ist, weisen sämtliche Indikatoren darauf hin, dass die Probleme der älteren Arbeitsnehmenden bereits im Alter von 55 und nicht erst im Alter von 60 Jahren sprunghaft zunehmen. **Deshalb fordert AIS, dass bereits Personen, die nach dem vollendeten 57. Altersjahr ausgesteuert werden (unter Anbetracht der für 55-Jährige geltenden maximalen ALV-Taggeldbezugsdauer von 2 Jahren), Anspruch auf eine Überbrückungsleistung haben.**

Parallel zu den Überbrückungsleistungen sind zusätzliche Massnahmen für Erwerbslose bereits ab 55 Jahren notwendig, damit ihre rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt, so dass sie die Überbrückungsleistungen gar nicht in Anspruch nehmen müssen. Als Ergänzung zu den Überbrückungsleistungen erachtet AIS die **folgenden Massnahmen** als zwingend notwendig:

- Über 55-jährige sollen Anrecht auf eine zeitlich unbegrenzte intensivere und längere individuelle Begleitung und auf Einzelcoaching haben.
- Qualifizierungsmöglichkeiten (Weiterbildungen, Umschulungen, Nachholbildung) für über 55-jährige sind auszubauen und für deren Finanzierung sind genügend Mittel vorzusehen.
- Bund und Kantone sollen Integrationsmassnahmen entwickeln, die auf die spezifische Lebenssituation von Menschen über 55 Jahren zugeschnitten sind.



- In allen Kantonen sollen Personen über 55 Jahren, die kaum Chancen auf eine berufliche Integration haben, die Möglichkeit bekommen, an Programmen der sozialen Integration teilzunehmen.
- Um ältere Stellensuchende erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu begleiten, ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und RAV dringend notwendig.
- Alle Kantone sollen eine interinstitutionelle Strategie zur Arbeitsintegration von älteren Stellensuchenden konzipieren und umsetzen.

In der Debatte zu den Überbrückungsleistungen wird befürchtet, dass Arbeitsgebende vermehrt Personen über 55/57 Jahren gemäss unserem Antrag bzw. 60 Jahren gemäss Entwurf des Bundesrats entlassen werden. **Dieses Instrument darf auf keinen Fall ein Vorwand dafür sein, dass der vorzeitige unfreiwillige Rückzug gefördert wird.** Das Einbinden der Arbeitsgebenden in die Umsetzung der Massnahmen und die Verhinderung von negativen Effekten erachtet AIS als sehr wichtig. Darum unterstützen wir die Ideen nach einer jährlichen Berichterstattung zur Entwicklung der Anzahl und Struktur der Bezügerinnen und Bezüger von Überbrückungsleistungen, die im Rahmen einer Analyse der Arbeitsmarktlage von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) durchgeführt werden soll.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Louis Schelbert

Präsident AIS

Fatos Bag

Geschäftsleiterin AIS